



**Natura 2000-Vorprüfung  
für das FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und  
Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341)**

zum Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld -  
Historische Innenstadt“

August 2018

---

**DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG**

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: [info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

## **Inhaltverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Anhang</b>	<b>15</b>
3.1	Datenauswertebögen	15
3.2	Kartographische Darstellung	17

## **Abbildungsverzeichnis**

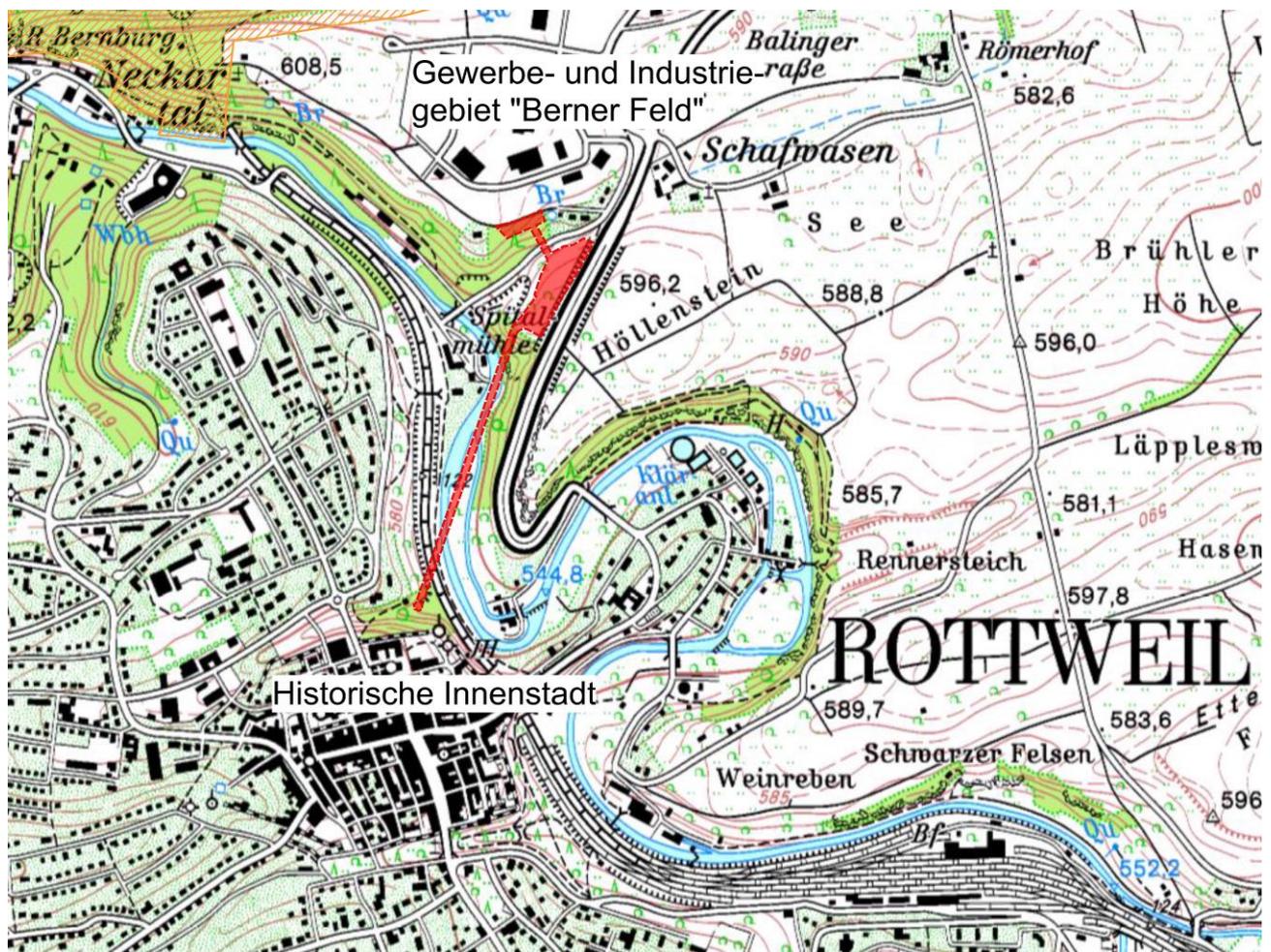
Abbildung 1:	Übersichtplan, unmaßstäblich	3
Abbildung 2:	Lageplan zum Plangebiet mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich	17

## 1 Vorbemerkung

Zur Förderung der touristischen Attraktivität der Stadt Rottweil soll das tief eingeschnittene Neckartal im nördlichen Bereich der Stadt durch eine Fußgänger-Hängebrücke überspannt werden. Zweck des Vorhabens ist es, die historische Rottweiler Innenstadt mit dem im Gewerbe- und Industriegebiet „Berner Feld“ gelegenen, neu errichteten Aufzugstesturm der ThyssenKrupp Elevator AG zu verbinden.

Das Vorhabensgebiet liegen etwa 600 m südöstlich des FFH-Gebiets „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341).

Die Ergebnisse der durchgeführten Geländeuntersuchungen sind in die vorliegende Vorprüfung mit eingeflossen und berücksichtigt.



FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (orangefarbene Schraffur), Bebauungsplangebiet (rote Fläche)

Abbildung 1: Übersichtplan, unmaßstäblich

## 2 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

### 1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	<b>Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“</b>	
1.2 Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)  7717341	Gebietsname(n)  FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“
1.3 Vorhabensträger	Adresse  Stadt Rottweil Postfach 1753 78617 Rottweil	Telefon / Fax / E-Mail  Telefon: +49 (0)741 494-0 Fax: +49 (0)741 494-355 E-Mail: stadt@rottweil.de
1.4 Gemeinde	Stadt Rottweil	
1.5 Genehmigungsbehörde  (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Rottweil	
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Rottweil, Untere Naturschutzbehörde	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Im nördlichen Bereich der Stadt Rottweil soll das Neckartal durch eine Fußgänger-Hängebrücke überspannt werden. Der Brückenbau dient dazu die Rottweiler Innenstadt mit den im Gewerbe- und Industriegebiet „Berner Feld“ gelegenen Parkplätzen und dem neu errichteten Aufzugstesturm der ThyssenKrupp Elevator AG zu verbinden. Dadurch soll die historische Innenstadt von Parksuchverkehr entlastet werden.</p> <p>Die aktuelle Planung sieht den Bau von insgesamt zwei Brückenschlägen vor.</p> <p>Der exakte Brückenverlauf des ca. 600 m langen, südlichen Hauptbrückenabschnitts soll von der Parkanlage des Bockshofs in nordöstlicher Richtung, diagonal über das tief eingeschnittene Neckartal führen und auf einem zwischen der Straße „Neckartal“ und der Balinger Straße gelegenen Felskopf der östlichen Talseite durch ein Widerlager verankert werden. Zur Stabilisierung des Hängebrückenbauwerks ist rechts- und linksseitig des Neckarufers jeweils der Bau eines Brückenpfeilers geplant.</p> <p>Mittelfristig soll durch einen zweiten, ca. 80 m langen Brückenabschnitt eine direkte Anbindung an das Gewerbe- und Industriegebiet „Berner Feld“ geschaffen werden.</p> <p>Um die technische und wirtschaftliche Funktionsfähigkeit der Fußgänger-Hängebrücke als eigenständige Erlebnis- und Verkehrseinrichtung zu sichern, sieht die Planung auf der aktuell überwiegend ackerbaulich genutzten Fläche (Flurstück Nr. 2579) zwischen den beiden Brückenschlägen, die Einrichtung einer Parkanlage vor. Diese soll den Besuchern der Hängebrücke sowohl als landläufige Verbindung zwischen den beiden Brückenabschnitten sowie als Aufenthalts- bzw. Wartebereich dienen. In unmittelbarer Nähe zum Einstieg des Hauptbrückenschlags ist eine zur Bebauung freigegebene Fläche vorgesehen, in der die Errichtung eines</p>	

Technikgebäudes und einer Versorgungseinrichtung (z.B. kleines Café oder Bistro) mit sanitären Anlagen umgesetzt werden kann. Zur besseren Eingliederung der Fläche in das Landschaftsbild soll die Grünfläche mit schattenspendenden Parkbäumen bepflanzt werden. Die visuelle Abschirmung der Parkanlage gegenüber der unmittelbar östlich verlaufenden Balingen Straße (Landesstraße L423) ist durch die Anlage eines dichten, heckenartigen Gehölzgürtels vorgesehen. Die im Rahmen des Vorhabens in Anspruch genommene Waldfläche soll unmittelbar nördlich der Parkanlage durch die Entwicklung eines ca. 2050 m<sup>2</sup> großen Waldmeister-Buchenwaldes ausgeglichen werden.

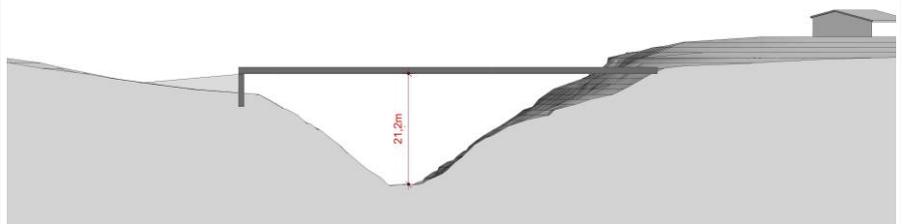
Im Norden des Plangebiets, im Eingangsbereich des, an das Gewerbe- und Industriegebiet „Berner Feld“ anschließenden, Brückenschlags ist die Ausweisung eines Mischgebiets mit einer Grundflächenzahl von 0,4 vorgesehen. Auch hier soll die Errichtung einzelner baulicher Anlagen ermöglicht werden.

Die im Süden des Plangebiets gelegene Parkanlage des Bockshofes wird in ihrem derzeitigen Bestand erhalten. Der im Zuge der Einrichtung des hier geplanten Brückeneinstiegs erforderliche Eingriff in die Umgrenzungsmauer wird minimiert.

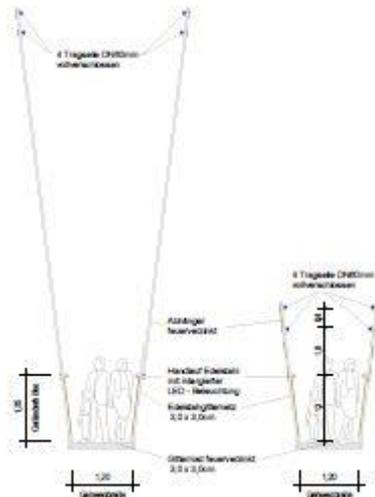
Die Brückenkonstruktion selbst soll durch insgesamt vier Stahlseile mit einem Durchmesser von 60 mm getragen werden. Der Steg ist mit einer Breite von 1,2 m und das Brückengeländer mit einer Höhe von 1,35 m geplant. Die seitliche Verkleidung des Stegbereichs ist mit einem nicht reflektierenden Edelstahlgitternetz vorgesehen, während im Bodenbereich ein feuerverzinkter, 3 cm dicker Gitterrost angebracht werden soll. Der Handlauf des Brückengeländers wird aus Edelstahl gefertigt. Die Beleuchtung des Brückenbauwerks ist durch in den Handlauf integrierte LED-Leuchten geplant und soll in der Regel bis maximal 22:00 Uhr erfolgen.



Längsschnitt des südlichen Hauptbrückenabschnitts, unmaßstäblich

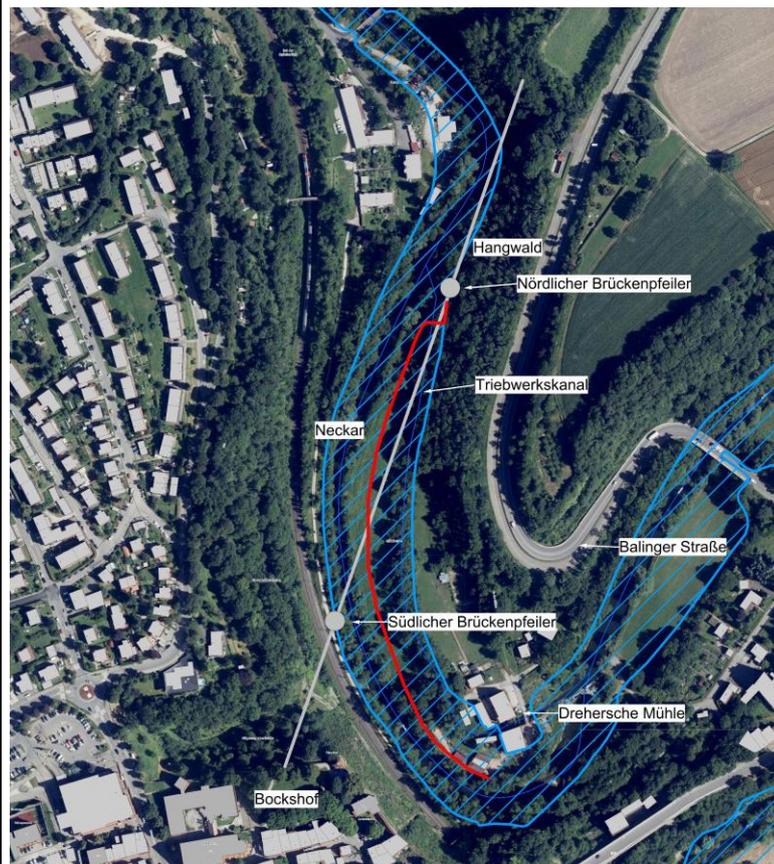


Längsschnitt des nördlichen Brückenabschnitt 2, unmaßstäblich

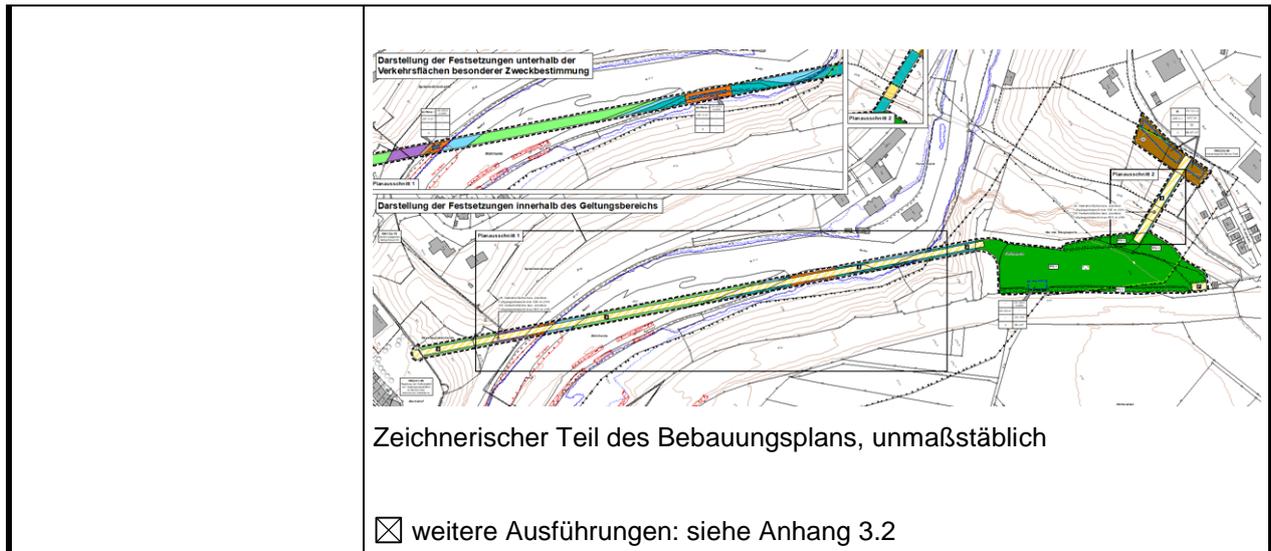


Querschnitte der Fußgänger-Hängebrücke, unmaßstäblich

Zum Bau des auf der östlichen Neckartalseite geplanten Brückenpfeilers muss vorübergehend eine provisorische Zufahrt angelegt werden. Die Baustellenerschließung erfolgt über die zwischen dem Triebwerkskanal und dem Neckar gelegene Grünlandfläche, den nördlich angrenzenden Brennnessel-Bestand und die Querung des Triebwerkskanals.



Anfahrtsweg zum nördlichen Brückenpfeiler (rote Linie), Überschwemmungsgebiet „ÜSG Neckar / Aistaig-Lauffen“ (blaue Schraffur), geplante Fußgänger-Hängebrücke inkl. Brückenpfeiler (graue Linie und Punkte)  
Lageplan zur provisorische Zufahrt zum nördlichen Brückenpfeiler, unmaßstäblich



## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

## 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Dr. Grossmann Umweltplanung	07433/930363	07433/930364
Wilhelm-Kraut-Straße 60		
72336 Balingen		
	e-mail *	
	info@grossmann-umweltplanung.de	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

01.08.2018

Datum

Unterschrift

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

**Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde**  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

#### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

##### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

##### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

##### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

#### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>FFH-Gebiet Nr. 7717341</b> Im Pflege- und Managementplan genannte Lebensraumtypen des Untersuchungsgebiets  [3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation  [6430] Feuchte Hochstaudenfluren  [8210] Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation  [91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Temporärer Eingriff in das Sohlsubstrat des Triebwerkskanals zur Einrichtung einer Baustellenzufahrt und dadurch hervorgerufene Gewässertrübung. Kein direkter dauerhafter Flächenentzug des geschützten Lebensraumtyps 3260 gegeben.  Die vom Vorhaben betroffenen Hochstaudenfluren entsprechen nicht dem geschützten Lebensraumtyp 6430.  Dauerhafter Eingriff in den geschützten Lebensraumtyp 8210 durch Bau eines Widerlagers.  Temporärer und dauerhafter Eingriff in den geschützten Lebensraumtyp 91E0* durch Bau eines Brückenpfeilers.	

<p>[9180*] Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>Weitere im Pflege- und Managementplan genannte Lebensraumtypen</p>	<p>Temporärer und dauerhafter Eingriff in den geschützten Lebensraumtyp 9180* durch Bau der Brückenpfeiler und Widerlager sowie aufgrund der baulichen Erschließung der Einstiegsbereiche der Hängebrücke.</p> <p>Kein direkter Eingriff in weitere FFH-Lebensraumtypen gegeben. Keine erhebliche Beeinträchtigung der geschützten Lebensraumtypen sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.</p>
<p>Im Pflege- und Managementplan genannte Arten</p> <p>[1032] Kleine Flussmuschel [1163] Groppe</p> <p>[1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr</p> <p>[A103] Wanderfalken [A215] Uhu</p> <p>Weitere charakteristische Arten Biber</p> <p>Eisvogel Wasseramsel</p> <p>Spanische Fahne</p>	<p>Temporärer Eingriff in das Sohlsubstrat des Triebwerkskanals zur Einrichtung einer Baustellenzufahrt und dadurch hervorgerufene Gewässertrübung.</p> <p>Dauerhafte Beseitigung von Höhlenbäumen infolge der Vorhabensrealisierung. Lichtimmissionen. Kollisionsrisiko.</p> <p>Störungen im Umfeld der Hängebrücke durch ihren Bau und Betrieb. Kollisionsrisiko.</p> <p>Kein direkter Flächenverlust innerhalb der Fließgewässer.</p> <p>Störungen im Umfeld der Hängebrücke durch ihren Bau und Betrieb.</p> <p>Temporärer Verlust an Nahrungshabitat durch baubedingten Eingriff in den Uferbereich des Neckars und Triebwerkskanals.</p>

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	<p>[8210] Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</p> <p>[9180*] Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>[1323] Bechsteinflendermaus [1324] Großes Mausohr</p>	<p>Kein direkter Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebietes. Dauerhafte, kleinflächige Beeinträchtigungen sind durch den Bau des Widerlagers im Bereich des Felskopfes am nördlichen Einstieg des Hauptbrückenschlags (Bauabschnitt 1) zu erwarten. <b>Wirkung gering</b></p> <p>Kein direkter Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebietes. Ein anlagenbedingter, dauerhafter Lebensraumverlust von maximal 50 m<sup>2</sup> ist im Fußbereich des südlichen Brückenpfeilers des Hauptbrückenschlags (Bauabschnitt 1) gegeben. <b>Wirkung gering</b></p> <p>Kein direkter Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebietes. Die Realisierung des Vorhabens führt in einigen Bereichen des Planungsgebiets zu einem anlagenbedingten, dauerhaften Verlust des Lebensraumtyps 9180*. Flächenverlust im Bauabschnitt 1 (Hauptbrückenschlag):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- max. 800 m<sup>2</sup> durch bauliche Erschließung des nördlichen Brückeneinstiegs</li> <li>- max. 100 m<sup>2</sup> durch Bau des nördlichen Brückenpfeilers</li> </ul> <p>Flächenverlust im Bauabschnitt 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- max. 100 m<sup>2</sup> durch bauliche Erschließung des südlichen Brückeneinstiegs</li> <li>- max. 600 m<sup>2</sup> durch bauliche Erschließung des nördlichen Brückeneinstiegs</li> </ul> <p><b>Wirkung mittel</b></p> <p>Dauerhafter Verlust von Quartierlebensraum außerhalb des FFH-Gebietes durch Entfernung von Höhlenbäumen. Aufgrund der geringen Eingriffsgröße im Bereich der Brückenpfeiler und der Ausprägung des Baumbestands im Bereich der weiteren baulichen Erschließungsfläche, kann von einem insgesamt geringfügigen Quartierbaumverlust ausgegangen werden. <b>Wirkung gering - mittel</b></p>	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	

6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Alle genannten Arten	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebietes beeinträchtigen könnte.
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-
6.1.6	Kollisionsrisiko	[A103] Wanderfalken [A215] Uhu Alle genannten Fledermausarten	Hinsichtlich ihrer Bauweise besitzt die geplante Hängebrücke keine Faktoren, wie transparenten Bauteile oder schnell beweglichen Teile, die zu einem eklatant erhöhten Kollisionsrisiko führen könnten. Die Maschendrahtstärke von 3 cm sowie die Maschenweite von 3 cm x 3 cm führen für Vögel und Fledermäuse zu einer insgesamt guten Wahrnehmbarkeit des Brückenbauwerks. Das vom Vorhaben ausgehende Kollisionsrisiko für die genannten Arten ist als existent, aber gering einzustufen. <b>Wirkung gering</b>
<b>6.2 betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Alle genannten Vogel- und Fledermausarten	Geringfügige Zunahme von Schadstoffemissionen durch den Betrieb der vorgesehenen Versorgungseinrichtung (z. B. kleines Café oder Bistro) im Bereich des Flurstücks Nr. 2579. Vorbelastungen sind vor allem durch die angrenzende industrielle und gewerbliche Nutzung sowie den Straßenverkehr gegeben. <b>Wirkung sehr gering</b>
6.2.2	akustische Veränderungen	Alle genannten Vogelarten	Erhöhung der Lärmemissionen während der Betriebszeiten der Fußgänger-Hängebrücke durch Besucher. Vorbelastungen sind insbesondere durch Bahn- und Straßenverkehr gegeben. <b>Wirkung gering</b>
6.2.3	optische Wirkungen	Alle genannten Vogel- und Fledermausarten	Visuelle Störwirkungen infolge von Lichtimmissionen und Besucher. Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <b>Wirkung gering</b>
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8	-	-	-

6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	<p>[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>Alle genannten Vogel- und Fledermausarten Spanische Fahne</p>	<p>Kleinflächige, temporäre Beanspruchung der Gewässersohle zur Einrichtung der Baustellenzufahrt im Mündungsbereich des Triebwerkskanals. <b>Wirkung gering</b></p> <p>Kleinflächige, temporäre Beeinträchtigungen durch Anlage der Arbeitsstreifen im Bereich des südlichen Brückenpfeilers. <b>Wirkung gering</b></p> <p>Kleinflächige, temporäre Beeinträchtigungen durch Anlage der Arbeitsstreifen im Bereich des nördlichen Brückenpfeilers sowie der Widerlager. <b>Wirkung gering</b></p> <p>Vorübergehender Verlust an Nahrungshabitat durch Einrichtung der Arbeitsstreifen, insbesondere in Gewässernähe und in Waldbereichen. <b>Wirkung gering</b></p>
6.3.2	Emissionen	<p>[1032] Kleine Flussmuschel [1163] Groppe</p> <p>Alle genannten Vogel- und Fledermausarten</p>	<p>Der baubedingte Eingriff in das Sohlsubstrat des Triebwerkskanals zum Zwecke der Baustellenerschließung führt zu einer temporären Gewässertrübung (Trübung durch Feinsedimente). Um die Einschwemmungen von Fremdstoffen ins Gewässer weitestmöglich zu verhindern, soll die kurzfristige Verdolung des Gewässers mit ein bis zwei Betonrohren (DN 1000, Durchmesser etwa 1 m) unter Einsatz von Schotter ohne Nullanteile durchgeführt werden. <b>Wirkung gering</b></p> <p>Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. sind während der Bauphase zu erwarten. <b>Wirkung sehr gering</b></p>
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Alle genannten Vogelarten	<p>Temporär akustische und optische Störwirkungen infolge der Baustelleneinrichtung und des Baustellenbetriebs. Im Falle des Eisvogels und der Wasseramsel ist ein vorübergehendes Meideverhalten möglich. Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Minimierungsmaßnahme für die Wasseramsel (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <b>Wirkung gering</b></p>
6.3.4	-	-	-

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wesentliche negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341) sind nicht erkennbar.

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

## 3 Anhang

### 3.1 Datenauswertebögen

#### Datenauswertebogen FFH 7717341 - Neckartal zwischen Rottweil und Sulz

26.10.2017

#### 1. Daten zum Schutzgebiet

<b>Schutzgebietstyp:</b>	FFH-Gebiet
<b>Dienststelle:</b>	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
<b>Status:</b>	gemeldet
<b>Fläche (ha):</b>	2202,5818
<b>Verordnung/Meldung:</b>	31.05.2014 31.03.2010 01.01.2005; 01.01.2005 (in Kraft)

#### 2. Kurzbeschreibung

12 Höhlen. Strukturreiche Landschaft aus Wald- u. Offenlandbiotopen a.d. Hängen u. im Talgrund des oberen Neckar mit Umlaufbergen, Felsbildungen, Steppenheide, Schafweiden, Magerrasen (6210\*: 5%), Feuchtwiesen, Auelebensräumen u. versch. Wald

#### 3. Flächenverteilung / Flurstücke

<b>Kreis:</b>	Rottweil
<b>Gemeinde:</b>	Bösingen (2%) - 44.0516 ha
<b>Gemeinde:</b>	Dietingen (7%) - 154.1807 ha
<b>Gemeinde:</b>	Epfendorf (32%) - 704.8261 ha
<b>Gemeinde:</b>	Oberndorf am Neckar (42%) - 925.0843 ha
<b>Gemeinde:</b>	Rottweil (9%) - 198.2323 ha
<b>Gemeinde:</b>	Sulz am Neckar (2%) - 44.0516 ha
<b>Gemeinde:</b>	Villingendorf (3%) - 66.0774 ha
<b>Gemeinde:</b>	Vöhringen (3%) - 66.0774 ha
<b>Kreis:</b>	Zollernalbkreis
<b>Gemeinde:</b>	Rosenfeld (1%) - 22.0258 ha

#### 4. Partnerschutzgebiete

-

#### 5. Naturräumliche Einheit

Obere Gäue

Südwestliches Albvorland

#### 6. Schlagwortregister

-

#### 7. Biotoptyp

-

## Datenauswertebogen FFH 7717341 - Neckartal zwischen Rottweil und Sulz

26.10.2017

**8. Arteninventar**

Fische	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
Säugetiere	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr

**9. Auszeichnung**

-

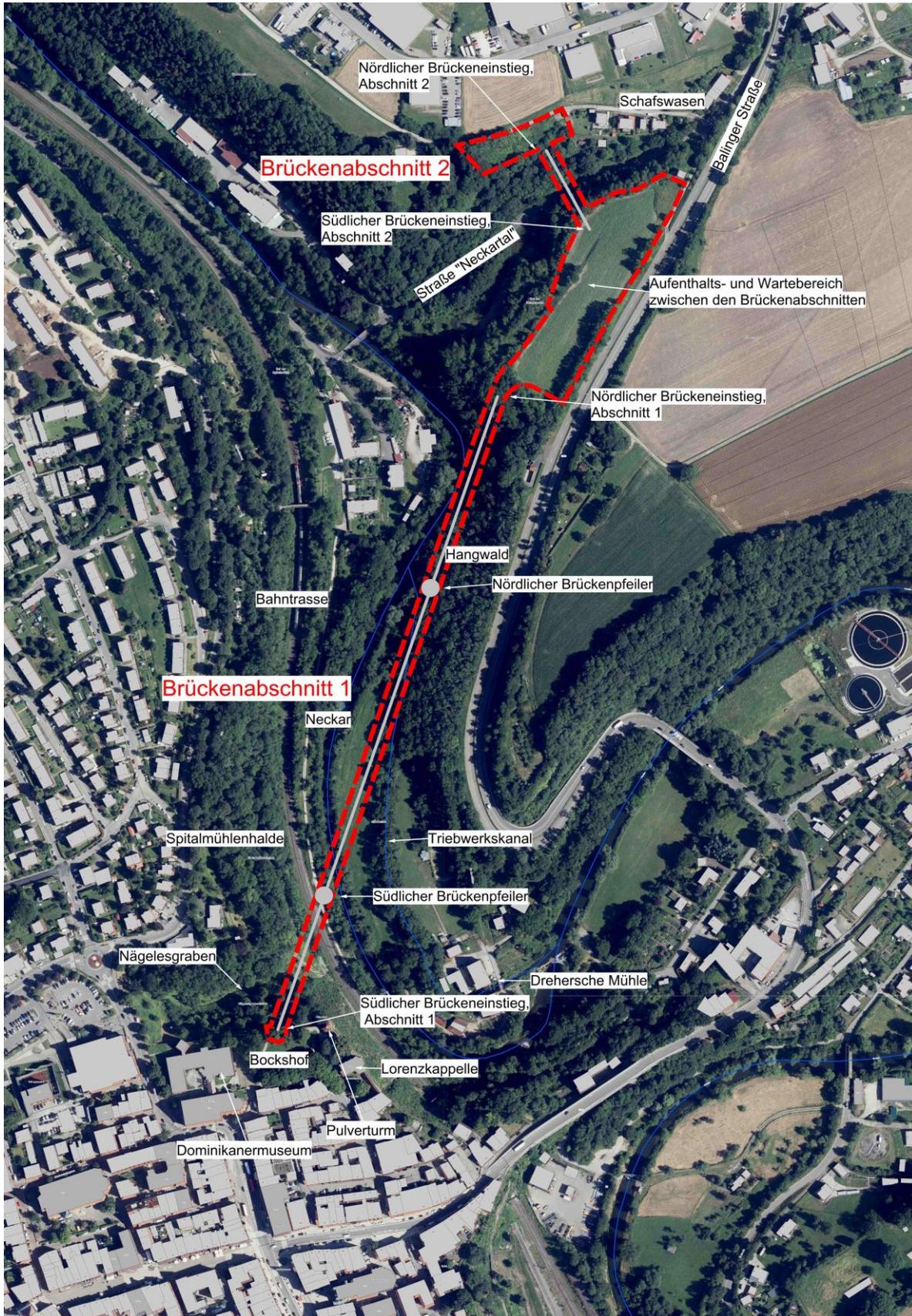
**10. Überlagerung**

Naturschutzgebiet	14 %	308,3615 ha
Landschaftsschutzgebiet	64 %	1409,6524 ha
SPA-Gebiet	10 %	220,2582 ha

**11. Lebensraum**

3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	Wacholderheiden
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen ( <i>Alyso-Sedion albi</i> )	Kalk-Pionierrasen
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	Magere Flachland-Mähwiesen
7220*	Kalktuffquellen ( <i>Cratoneurion</i> )	Kalktuffquellen
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	Kalkschutthalden
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	Waldmeister-Buchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	Schlucht- und Hangmischwälder

### 3.2 Kartographische Darstellung



Bebauungsplangebiet (rote Linie)

Abbildung 2: Lageplan zum Plangebiet mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich